

Beantwortung offener Fragen

aus den Auftaktworkshops zur Erarbeitung des Lahnkonzeptes
am 16.09. (Gießen), 23.09. (Limburg) und 30.09. (Bad Ems)

<p>Workshop Gießen</p>	<p>1. Beteiligungsarchitektur: Warum gibt es keine Mitbestimmung, wenn doch das LiLa-Projektergebnis Planungsverfahren gerade nicht ersetzt? <u>Antwort WSA Koblenz:</u> Das zu erarbeitende Lahnkonzept ist ein Entwicklungskonzept der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) für den im Bundeseigentum befindlichen Lahn-Abschnitt. Es wird die zukünftigen Infrastrukturen und Nutzungen, Art und Umfang der Unterhaltung sowie die verkehrlichen, ökologischen und weiteren Ziele für die Lahn beschreiben. Für die WSV und die Projektpartner auf Länderebene hat das Lahnkonzept deshalb eine entsprechende Verbindlichkeit, die durch die Lahndeclaration als gemeinsame Willenserklärung des Bundes und der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zu Projektende unterstrichen werden soll. Aus diesem Grund kann die Verantwortung der Verwaltung durch die von Ihnen gewünschte Mitbestimmung der Öffentlichkeit nicht umgangen werden. Die Art der Beteiligung der Akteure vor Ort muss sich deshalb auf eine Konsultation beschränken, die uns allerdings sehr wichtig ist. Die Detailplanungen und Genehmigungsverfahren, die für die Umsetzung einzelner Maßnahmen erforderlich sind, werden der Erarbeitung des Lahnkonzeptes folgen. Das Lahnkonzept bildet hierfür die erforderliche konzeptionelle Vorarbeit.</p> <p>2. Wann und wo erfahre ich etwas über den Stand der Projekte der Säule 1? <u>Antwort WSA Koblenz:</u> Die jeweils verantwortlichen Projektpartner für die konkreten Vorhaben der Säule 1 informieren auf der Projekt-Homepage (www.lila-livinglahn.de) über den Fortschritt. Sollten Ihre Fragen hier nicht beantwortet werden, zögern Sie nicht den verantwortlichen Projektpartner über das Kontaktformular auf der Homepage direkt anzuschreiben. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Vorhaben zu Projektbeginn gleichzeitig in Angriff genommen wurden. Aus diesem Grund liegen zurzeit noch nicht für alle Maßnahmen aktuelle Informationen vor. Die wichtigsten Informationen können Sie auch über den Newsletter beziehen. Die Anmeldung ist auf der Homepage möglich. Zudem sind in Zukunft weitere Lahnmesen geplant, wie sie bereits im November 2016 in Gießen, Limburg und Bad Ems stattgefunden haben. Hier können Sie sich über alle Vorhaben informieren und mit allen Projektpartnern direkt ins Gespräch kommen. Die Termine werden wir auf der Projekt-Homepage veröffentlichen, sobald sie feststehen.</p>
----------------------------	---

3. Ist das Wehrkataster bekannt? (RP Gießen)

Antwort WSA Koblenz: Ja. Das WSA Koblenz steht im Rahmen der Grundlagenermittlung für die Erarbeitung des Lahnkonzeptes auch mit dem Projektpartner RP Gießen in engem Austausch. Uns liegen zu den Lahn-Wehren u.a. umfangreiche Daten des RP Gießen (Obere Wasserbehörde) aus der „Datenbank Wanderhindernisse“ vor. Nach Rücksprache mit dem RP Gießen wurde uns mitgeteilt, dass die „Datenbank Wanderhindernisse“ alle Informationen des älteren „Wehrkatasters“ und noch weitere Informationen beinhaltet.

4. 3D-Echolotaufnahme der Lahn. Sohle zwischen Badenburger Wehr und Klinkel'scher Mühle. (Angelclub Gießen)

Anmerkung WSA: Dieses Statement wird als Nachfrage verstanden, ob es solche Daten bereits gibt, bzw. als Anregung diese Daten zu erheben.

Antwort WSA Koblenz: Bisher liegen dem WSA Koblenz diese Daten noch nicht vor. Die Strecke von der Mündung bis ins Unterwasser des Wehres Runkel wurde in 2017 durch eine Flächenpeilung neu erfasst. Diese Daten werden zurzeit plausibilisiert. Die Vermessung der oberen WSA-Strecke ist für 2018 geplant. Der von Ihnen angesprochene Bereich vom Wehr der Klinkel'schen Mühle bis zum ehemaligen Badenburger Wehr soll in diesem Zuge ebenfalls vermessen werden. Allerdings werden die vorhandenen, teilweise sehr geringen Wassertiefen der Vermessung vom Boot aus an einigen Stellen wohl deutlich die Schranken aufzeigen.

5. Warum sperrt die WSV 2010/2011 große Bereiche der Lahn für den Gemeinbrauch (Boote) und tritt erst in 2017 in einen Dialog mit den Bürgern ein?

Antwort WSA Koblenz: Seit dem Jahre 2010 sind an allen Lahnschleusen aus Sicherheitsgründen die Wehrbereiche mit A.1-Schildern der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO, § 6.22 Nr. 1, gesperrte Wasserfläche) für jeglichen Schiffs- und Bootsverkehr gesperrt. Die Sperrungen der Wehrbereiche erfolgten nicht ohne Grund: Durch erhöhte Abflusswassermengen sowie durch das Fehlverhalten der Sportschifffahrt kam es in der Vergangenheit zu lebensgefährlichen Situationen. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung kann aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs Wasserflächen sperren; es zählt nur die Sicherheit der Personen, die mit ihren Fahrzeugen am Verkehr teilnehmen. Eine Ausnahmegenehmigung, die gesperrte Wasserfläche zu befahren, wird aus Sicherheitsgründen nicht erteilt. Sperrungen von Wasserflächen aus Gründen des Naturschutzes erfolgen auf Basis behördlicher Vorgabe der zuständigen Landesbehörden.

Die Sperrung der Wasserflächen liegt nun schon einige Jahre zurück und steht nicht im Zusammenhang mit dem LiLa-Projekt bzw. dem damit verbundenen Dialogprozess.

6. UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030: Campaign Action Team Bonn -> Unterstützt uns!

Antwort WSA Koblenz: Vielen Dank für den Hinweis. Gerne können Sie sich mit einer konkreten Frage an uns wenden.

Workshop Limburg	<p>7. Ist die Anzahl der Boote von Kanuverleihern an der Lahn im WSA bekannt (z.B. durch Anmeldung im Schifffahrtsbüro)?</p> <p><u>Antwort WSA Koblenz:</u> Das Schifffahrtsbüro kennt die Anzahl der gewerblichen Bootsvermieter wie auch die Anzahl der gemeldeten Boote, da die Vermietboote ein Kennzeichen benötigen und vom Schifffahrtsbüro bzw. vom Außenbezirk abgenommen werden müssen.</p>
Workshop Bad Ems	Keine offenen Fragen.